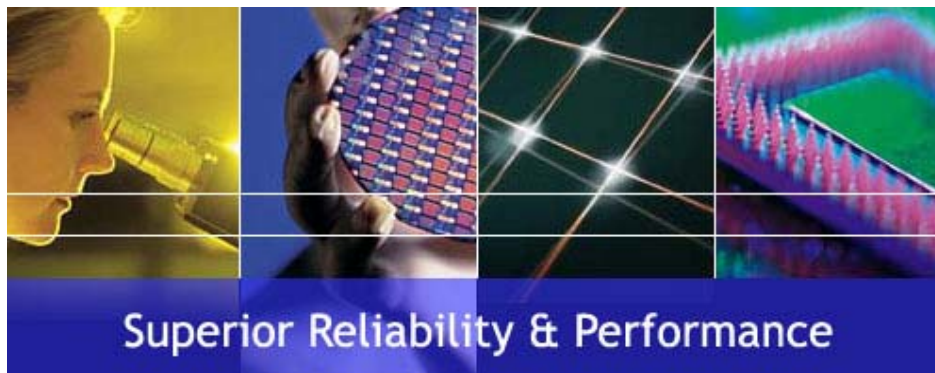


Anforderungen an Lieferanten

D127135
31. März 2008



Dan Anderson
Manager, Supplier Engineering

Robert E. Huball
Corporate Director of Quality, Worldwide Operations

John Bueno
Director of Supply Chain, Worldwide Operations

1.0 GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument findet Anwendung auf alle Lieferanten, die Produktionsmaterial für die Coherent, Inc. oder ihre Tochtergesellschaften zuliefern. Aufgrund der Vielfalt der Produkte und Lieferanten von Coherent können weitere produktspezifische Anforderungen in die Zeichnungen von Coherent oder in die Bestellung aufgenommen werden. Strategische Lieferanten können auch aufgefordert sein, eine ergänzende vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Im Falle eines Konfliktes hat der Vertrag oder die Bestellung Vorrang vor diesem Dokument.

2.0 LIEFERANTEN-QUALITÄTSSYSTEM

2.1 Systemanforderungen

Als eine Mindestanforderung müssen alle Lieferanten produktionsbezogene Aufzeichnungen über die Herstellung des Produkts von den Rohstoffen bis zur Versendung führen sowie ein grundlegendes Prüfsystem unterhalten, das die Erstartikelabnahme, die Eingangsprüfung und die Ausgangsprüfung mit ordnungsgemäß geeichter Ausrüstung umfasst (rückverfolgbar auf NIST oder einem Äquivalent). Das Kalibrierungssystem des Lieferanten muss entweder mit MIL-STD-45662 oder ISO 10012 im Einklang stehen. Lieferanten, die ihre Position bei Coherent ausbauen wollen, sollten über ein Qualitätssystem verfügen, das den Anforderungen der ISO 9001 entspricht.

2.2 Systemprüfungen

Alle Lieferanten werden aufgefordert, eine Selbstbewertung ihres Qualitätssystems vorzunehmen und die Ergebnisse an die Abt. Supplier Quality Assurance von Coherent zu übermitteln. Lieferanten, die kritische Komponenten liefern oder spezifische Herstellungsverfahren einsetzen oder Lieferanten mit einer schlechten Qualitätshistorie können aufgefordert werden, Coherent-Mitarbeitern eine Prüfung ihres Qualitätssystems und ihrer Verfahren vor Ort zu ermöglichen.

2.3 Statistische Verfahrenskontrolle

Bestimmte kritische Komponenten können die Nutzung von SPC, statistischer Prozesskontrolle, bei Produkt- oder Verfahrensmerkmalen erfordern. Der Lieferant wird darüber informiert, wenn seitens Coherent die Anwendung von SPC gefordert wird.

3.0 LIEFERANTENKLASSIFIKATION UND LEISTUNG

3.1 Genehmigte Lieferanten

Ein potentieller Lieferant von Coherent muss als eine Mindestanforderung sein Qualitätssystem bewerten lassen. Kritische Verfahrensschritte können ebenfalls eine Überprüfung erfordern. Sobald das Qualitätssystem genehmigt ist und der vom Lieferanten eingereichte Erstmusterprüfbericht bestätigt wurde, wird der Lieferant in die ASL, Approved Supplier List - Verzeichnis Genehmigter

Lieferanten, eingetragen. Nur genehmigte Lieferanten erhalten von Coherent Bestellungen für Produktionsmaterial.

3.2 Abgelehnte Lieferanten

Potentielle neue Lieferanten, die nicht die Mindestanforderungen an das Qualitätssystem erfüllen, werden abgelehnt. Bestehende Lieferanten, die die erwarteten Qualitäts- und Lieferanforderungen nicht erfüllen, werden darüber informiert, und es wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Leistung verbessern. Wenn sie es unterlassen, ihre Leistung innerhalb eines vereinbarten Zeitraums auf ein akzeptables Niveau zu verbessern, werden sie abgelehnt und aus der ASL entfernt.

3.3 Leistungsmessung, Überwachung und Berichterstattung

Alle Lieferanten werden hinsichtlich der Qualität, Liefertreue, Kosten und des Serviceniveaus überwacht und bewertet. Es werden Berichte erzeugt, die dazu genutzt werden, gemeinsam mit dem Lieferanten dessen Leistung weiter zu verbessern.

3.4 'Ship-to-Stock'-Status

Bevorzugte Lieferanten mit einer akzeptablen Qualitätshistorie können gebeten werden, am 'Ship-to-Stock'-Programm teilzunehmen. Dieses erlaubt den Verzicht auf die routinemäßige Eingangsprüfung. Vor dem Übergang zu 'Ship-to-Stock' muss der Lieferant über ein genehmigtes Qualitätssystem verfügen, eine akzeptable Qualitätshistorie aufweisen, eine genehmigte Erstmusterprüfung für den jeweiligen Artikel vorliegen haben und einen Qualitätssicherungsplan zur Genehmigung übermitteln.

4.0 **ERSTMUSTERPRÜFBERICHT**

Für sämtliches an Coherent geliefertes Produktionsmaterial muss eine vollständiger (100 % aller Anforderungen geprüft) und genehmigter Erstmusterprüfbericht beim Lieferanten vorliegen. Die Größe des Prüfloses für die Erstmusterprüfung, wird zwischen dem Lieferanten und dem Einkäufer bei Coherent vereinbart. Erstmusterprüfungen müssen jeweils für den Teil des Produkts wiederholt werden, der von einer Konstruktions-, Verfahrens- oder Werkzeugänderung betroffen ist. Eine Verfahrensänderung ist eine Aktivität, die sich auf die Form, Eignung, Funktion oder Sicherheit des Produkts oder den Qualitätsplan des von Coherent gekauften Artikels auswirkt. Eine Abweichung von Coherent-Anforderungen beim Erstmuster bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Coherent.

Lieferanten können das Formular von Coherent für den Erstmusterprüfbericht verwenden oder ihr eigenes. Wenn der Lieferant sein eigenes Formular benutzt, müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: die Teilenummer, der Revisionsstand, eine eindeutige Angabe des zu prüfenden Merkmals, die Ergebnisse der Prüfung jedes Merkmals, eine eindeutige Angabe über die Annahme/Ablehnung jedes geprüften Merkmals, der Name des Prüfers, der die Prüfung durchgeführt hat, das Datum der Prüfung, die Entscheidung, ob die Prüfung bestanden oder nicht

bestanden wurde, basierend auf den Ergebnissen, die Unterschrift des Prüfers und des Qualitätsmanagers oder seines Stellvertreters. Eine aktualisierte Zeichnung muss ebenfalls beigefügt sein, in der alle Prüfpunkte angegeben sind. Gegebenenfalls umfasst der Erstmusterprüfbericht auch Materialprüfungsberichte und Daten von Unterlieferanten. Kopien der Erstmusterprüfberichte müssen zur Freigabe an Coherent gesendet werden. Coherent kann ein Muster verlangen oder die Erstartikelprüfung reduplizieren, um das Produkt und die Prüfungsmethoden zu verifizieren.

Falls Schlüsselmerkmale entweder in der Zeichnung oder durch den Einkäufer von Coherent identifiziert werden, kann eine Prozessfähigkeitsuntersuchung für jedes der Schlüsselmerkmale erforderlich sein. Einzelheiten werden von der Konstruktionsabteilung des Lieferanten oder der Qualitätsabteilung von Coherent bereitgestellt.

5.0 PRODUKT UND PROZESSVERIFIZIERUNG

5.1 Überprüfung durch den Lieferanten

Es wird vom Lieferanten erwartet, dass er seine Prozesse und die Prüfungen von an Coherent gelieferten Produkten eigenständig kontrolliert. Der Lieferant sollte sich nicht darauf verlassen, dass Coherent irgendwelche Prüfungen zur Verifizierung der Qualität der zu liefernden Produkte durchführen wird.

Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungen und die Annahme oder Zurückweisung des Produkts sollten mindestens 3 Jahre aufbewahrt werden.

Im Falle eines Konflikts zwischen der Bestellung, der Zeichnung, der Spezifikation oder anderen Coherent-Dokumenten, kontaktiert der Lieferant den Coherent-Einkäufer, um den Konflikt zu beseitigen.

5.2 Prüfung am Herkunftsort

Coherent kann die Prüfung der Produkte und Verfahren vor Ort beim Lieferanten durch Coherent und durch Kunden von Coherent verlangen.

5.3 Zutrittsrecht

Coherent behält sich das Recht vor, nach vorheriger Benachrichtigung das Betriebsgelände des Lieferanten zur Beurteilung der Produkte und Verfahren zu betreten. Der Lieferant sollte vor einem Zutritt eigentumsrechtlich geschützte Verfahren identifizieren. Gegebenenfalls wird eine Übereinkunft über die Ausfertigung einer gegenseitigen Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen, um den Lieferanten vor der Offenlegung gegenüber nicht autorisierten Personen zu schützen.

6.0 VOM LIEFERANTEN GEFORDERTE KONSTRUKTIONSÄNDERUNGEN

Lieferanten können mechanische, elektrische oder dokumentationsbezogene Konstruktionsänderungen des Produkts vorschlagen, die die Form, Eignung, Funktion, Sicherheit, Kosten oder Wartungsfreundlichkeit beeinflussen. Die vollständige Umsetzung dieser Änderungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Coherent.

7.0 KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNGEN

Wenn gefordert, muss den Sendungen an Coherent eine Konformitätsbescheinigung (Certificate of Compliance, CoC) beigelegt sein, die die Bestellnummer von Coherent, die Teilenummer, die Versandmenge, das Datum, die Lieferscheinnummer und eine Erklärung zur Übereinstimmung des gelieferten Produkts mit den Anforderungen der Bestellung enthält. Rohstoffe werden von einem Testbericht über die chemischen und physikalischen Testwerte begleitet, die die Konformität mit geltenden Spezifikationen belegen.

8.0 PRODUKTABWEICHUNGEN

8.1 Bei Coherent Inc. gefundene Abweichungen

Bei Coherent gefundene Produktfehler stellen einen Grund für die Zurückweisung der Lieferung dar und beeinflussen die Qualitätsbewertung des Lieferanten. Der Lieferant wird über die Abweichung benachrichtigt, um Korrekturen für zukünftige Lieferungen zu ermöglichen.

8.2 Forderung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Wann immer die Zurückweisung als schwerwiegend genug angesehen wird oder eine Wiederholung einer vorhergehenden Zurückweisung darstellt, erhält der Lieferant eine formale Aufforderung, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Es wird von dem Lieferanten erwartet, dass er unverzüglich Sofortmaßnahmen einleitet, die das Problem eindämmen und anschließend eine Ursachenanalyse durchführt und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung darstellt.

8.3 Vorherige Genehmigung von Abweichungen

Lieferanten sind nicht autorisiert bei Produkten Abweichungen von den Anforderungen von Coherent zu akzeptieren. Um Zurückweisungen und die damit verbundene Auswirkung auf die Qualitätsbewertung sowie unnötige Verschiebungen von Produktionsplänen zu vermeiden, sollte der Lieferant das im Anhang dieses Dokuments enthaltene Formular vollständig ausgefüllt an den Coherent-Einkäufer senden, wann immer er eine geringfügige Abweichung feststellt, die nicht beseitigt werden kann.

8.4 Rückgabegenehmigung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie eine Genehmigung zur Materialrückgabe, Return Material Authorisation, RMA, innerhalb eines Werktags nach der Mitteilung einer Zurückweisung durch Coherent an Coherent übermitteln.

9.0 VERPACKUNG UND ETIKETTIERUNG

Produkte sollten an Coherent in der Weise gesendet werden, die den ordnungsgemäßen Schutz vor Schäden während des Transports und die ordnungsgemäße Kennzeichnung jeder Versandeinheit sicherstellt. Einzelne Verpackungseinheiten müssen eindeutig mit der entsprechenden Bestellnummer,

der/den Coherent-Teilenummer(n) und etwaigen erforderlichen Hebe- und/oder Handhabungsanweisungen gekennzeichnet sein. Wenn besondere Verpackungsanforderungen bestehen, werden diese auf der Coherent-Zeichnung oder in der Bestellung festgelegt. Lieferanten, die danach streben, ihre Geschäftstätigkeit mit Coherent auszubauen, sollten die Transport-Verpackungseinheiten mit einem Coherent-Etikett für Versandverpackungen und jede innenliegende Verpackungseinheit mit einem Coherent-Etikett für Lagermengen gemäß Coherent-Dokument D127225 kennzeichnen. Weitere Anforderungen für die Verpackung und Etikettierung sind über den Coherent-Einkäufer zu erfragen.

10.0 INSTANDHALTUNG VON COHERENT-WERKZEUGEN

Normalen Verschleiß ausgenommen, ist der Lieferant aufgefordert, Werkzeuge im Eigentum von Coherent im ursprünglichen Zustand instand zu halten, wie nachstehend festgelegt oder gemäß dem dokumentierten Verfahren zur vorbeugenden Instandhaltung, das mit dem Werkzeug zur Verfügung gestellt wird. Werkzeuge sind:

- a) zur Herstellung von Produkten nur freigegeben, nachdem die Übereinstimmung der Teile mit den Teile-Zeichnungen und sonstigen Spezifikationen bestätigt wurde;
- b) regelmäßig zu prüfen, um ihre fortdauernde Präzision sicherzustellen;
- c) ordnungsgemäß zu lagern und zu kontrollieren, um Fehlgebrauch, Beschädigung und Korrosion zu verhindern;
- d) regelmäßig auf ihren Funktions- und Erhaltungszustand zu prüfen; und
- e) nur zur Herstellung von Coherent-Produkten zu benutzen.

11.0 ÄNDERUNGEN AM PRODUKT

Lieferanten werden ermutigt, Konstruktionsänderungen vorzuschlagen, die die Herstellung der Produkte vereinfachen, zu niedrigeren Kosten führen und/oder die Qualität oder Sicherheit der Produkte verbessern können. Vorschläge sind an den Coherent-Einkauf zu übermitteln. Sofern durchführbar, wird Coherent den Lieferanten in die Prüfung der geänderten Konstruktionen vor ihrer Freigabe zur Herstellung einbeziehen.

12.0 EINHALTUNG UMWELTRECHTLICHER BESTIMMUNGEN

Coherent hat sich zur Einhaltung der EU RoHS und WEEE-Richtlinien sowie des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung verpflichtet. Lieferanten müssen bei der Verwendung benannter gefährlicher Substanzen und Materialien bestätigen, dass die gesetzlich zulässigen Grenzwerte nicht überschritten wurden. Weitere Informationen können von dem Coherent-Lieferanten-Portal auf <http://www.coherent.com> unter "Company – Supplier Portal" eingeholt werden.

13.0 LAGERFÄHIGKEIT

Komponenten, die für Lötverfahren verwendet werden, müssen in einer geschützten Umgebung nicht länger als zwei Jahre gelagert werden und müssen in der Lage sein, einen anerkannten Löttest zu bestehen. Chemikalien mit eingeschränkter Haltbarkeit müssen zum Zeitpunkt des Wareneingangs bei Coherent noch mindestens 75 % ihrer erwarteten Lebensdauer aufweisen.

14.0 ESD-SENSIBLE GERÄTE UND BAUTEILE

Alle Komponenten, Materialien oder Bauteile, die durch elektrostatische Entladung (ESD) geschädigt werden können, müssen beim Lieferanten unter geeigneten ESD Schutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit ANSI/ESD S20.20 oder von Coherent genehmigten Richtlinien verarbeitet werden. Antistatische Verpackungsmaterialien müssen für alle ESD-sensiblen Komponenten und Bauteile verwendet werden. Auf der Verpackung muss eindeutig gekennzeichnet sein, dass sie ESD-sensible Produkte enthält.

15.0 ÄNDERUNG DES HERSTELLUNGSVERFAHRENS ODER -STANDORTS

Falls der Lieferant beabsichtigt, den Produktionsstandort oder das Herstellungsverfahren eines Produkts zu ändern, muss er Coherent hierüber 6 Monate im Voraus schriftlich informieren. Dies umfasst auch die Vergabe bestehender Verfahrensschritte an Unterlieferanten. Alle Änderungen müssen von Coherent vor ihrer Umsetzung schriftlich genehmigt werden.

16.0 VOM LIEFERANTEN VERWALTETE LAGERBESTÄNDE (VMI) UND KONSIGNATIONSLAGERBESTÄNDE

Um den Zeitaufwand für die Bearbeitung und Verwaltung von Bestellungen und Beständen zu reduzieren, können Lieferanten an VMI, Kanban und Konsignationslagerprogrammen zum gegenseitigen Nutzen teilnehmen. Dies ermöglicht Coherent einen verbesserten Kundenservice und dem Lieferanten die Optimierung seiner eigenen Vorräte durch Einsicht in die Lagerbestände von Coherent.

17.0 LIEFERTREUE

Coherent erwartet von seinen Lieferanten 100% Liefertreue. Die Liefertreue, On-time Delivery, OTD, ist ein Hauptbestandteil der Lieferantenbewertung. Erkennt ein Lieferant, dass ein Liefertermin nicht eingehalten werden kann, ist Coherent hiervon innerhalb eines Geschäftstages schriftlich zu unterrichten. Die Benachrichtigung muss das Ergebnis der Untersuchung der Ursachen beim Lieferant sowie die Darstellung entsprechender Korrekturmaßnahmen beinhalten.

18.0 TEILLIEFERUNGEN

Falls der Lieferant nicht in der Lage ist, zum vereinbarten Termin die gesamte Menge zu liefern, hat er Coherent unverzüglich hierüber zu informieren. Wenn Coherent Teillieferungen akzeptiert, werden die zusätzlichen Versand- und Bearbeitungskosten vom Lieferanten getragen.

19.0 PRODUKTABKÜNDIGUNG

Beabsichtigt ein Lieferant, ein Produkt abzukündigen, informiert er Coherent mindestens 12 Monate vor der Einstellung der Produktion und/oder der Einstellung des Produktservices in schriftlicher Form. Vor der Einstellung der Produktion erfüllt der Lieferant alle Lieferverpflichtungen aus bestehenden Bestellungen. Am Tag der Produktionseinstellung bzw. unmittelbar davor hat Coherent das Recht, eine Einzelbestellung für das betroffene Produkt zur bedarfsgerechten Belieferung während der folgenden 12 Monate zu platzieren.

20.0 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung soll am Tag der Auslieferung des Produkts erfolgen. Rechnungen für Dienstleistungen sind nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung zu stellen. Rechnungen des Lieferanten müssen mindestens die Coherent Bestellnummer, Positionsnummer, Artikelnummer, Menge, Mengeneinheit, Preis je Einheit und den Gesamtpreis enthalten. Die Rechnung soll ebenfalls die Kontaktinformation für die Person enthalten, an die Coherent Rückfragen zur Rechnung stellen kann.

21.0 ETHIK

Es gilt als Grundsatz der Geschäftsphilosophie und Unternehmenspolitik von Coherent, dass gute Ethik und gute Geschäftstätigkeit Synonyme sind. Coherent erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir erwarten, dass die gemeinsame Geschäftstätigkeit im Einklang mit höchsten ethischen, moralischen und rechtlichen Standards steht.

ANLAGE A

**MITTEILUNG EINER PRODUKTABWEICHUNG
UND GENEHMIGUNGSANTRAG DES LIEFERANTEN**

Coherent Teil-Nr. _____ Datum: _____
Coherent Bestellauftr-Nr. _____ Name des Antragstellers: _____
Lieferant: _____ Tel.-Nr. des Antragstellers: _____
Losgröße: _____ Fax-Nr. des Antragstellers: _____
E-Mail des Antragstellers: _____

Beschreibung der Abweichung:

Bitte zu Händen des Coherent-Einkäufers senden.

Coherent Entscheidung:

- Nur für dieses Lieferlos genehmigt.
 Abgelehnt. Bitte berichtigen.

Coherent-Beauftragter für Lieferantenqualität

Datum: _____

Referenz-Nr.: _____

Anmerkung: **Eine Kopie dieser genehmigten Mitteilung muss der Lieferung an Coherent beiliegen.**

ANLAGE B

BESTÄTIGUNG DER QUALITÄTSRICHTLINIE D127135 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN.

Bitte diese Seite kopieren, unterschreiben und dem Werk der COHERENT GmbH zusenden.

Hiermit bestätigen wir den Empfang und das Verständnis des Dokuments „Anforderungen an Lieferanten D126135“. Sofern einzelne der beschriebenen Anforderungen noch nicht vollständig erfüllt werden, betreiben wir ein systematisches, mit COHERENT abgestimmtes Entwicklungsprogramm, mit dem Ziel, die Anforderungen zu erfüllen.

Name des Lieferanten:

Adresse des Lieferanten:

Gültig für folgende Lieferantenstandorte:

Name:

Funktion:

Datum, Unterschrift:

E-Mailadresse: